



# Schutzkonzept des Mecklenburger Sportverein e.V.

## Einleitung zum Schutzkonzept des MSV

Wir, die Mitglieder des MSV, eines Breitensportverein mit ca. 3000 Mitgliedern, sehen es als eine zentrale Aufgabe bei sportlichen Betätigungen an, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Sportler/-innen, Trainer/-innen, Mitarbeitende und Vorstände zu schaffen. Der MSV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Sport ist nicht nur eine Quelle der Freude und des Wohlbefindens, sondern auch ein Raum, in dem soziale Interaktionen und Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Umso wichtiger ist es, dass alle Beteiligten sich in diesem Umfeld geschützt und unterstützt fühlen.

In Anbetracht der Verantwortung, die Sportvereine tragen, ist es unerlässlich, präventive Maßnahmen gegen sexualisierte & interpersonelle Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch zu implementieren. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden, um klare Standards und Verhaltensrichtlinien zu etablieren, die das Wohl aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellen. Es umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Handlungsanweisungen für den Fall von Verdachtsmomenten oder Vorfällen und wird regelmäßig überarbeitet.

Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzepts möchten wir ein Zeichen setzen und für ein respektvolles Miteinander stehen, in dem jeder Einzelne die Möglichkeit hat, sich sportlich zu betätigen, ohne Angst vor Übergriffen oder Missbrauch haben zu müssen. Gemeinsam schaffen wir ein Umfeld, in dem Sport nicht nur gesund, sondern auch sicher ist.

## Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Gewalt kann definiert werden als die absichtliche Anwendung von physischer oder psychischer Macht, die gegen eine Person, eine Gruppe oder eine Gemeinschaft gerichtet ist und die zu Verletzungen, Schäden oder psychischem Leid führen kann. Gewalt kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter körperliche Gewalt (z. B. Schläge, Tritte), psychische Gewalt (z. B. Drohungen, Mobbing), sexualisierte Gewalt (Übergriffe, Missbrauch) und strukturelle Gewalt (z. B. Diskriminierung, Ungerechtigkeit). Sie kann sowohl in persönlichen Beziehungen als auch in gesellschaftlichen Kontexten vorkommen und hat oft tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen sowie auf die Gemeinschaften, in denen sie stattfinden. Je nach Ausmaß wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden.

Täter/-innen setzen gezielt auf das Vertrauen, das ihrer Position in einer anerkannten Institution entgegengebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meist nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt. Dabei versuchen die Täter/-innen das Vertrauen der Opfer sowie der anderen Mitglieder der Einrichtung zu gewinnen. Dieser Anbahnungsprozess (Grooming-Prozess) kann unter anderem mithilfe digitaler Medien erfolgen. Teil der Täter/-innen-Strategie ist es, die Widerstandskraft der potenziellen Opfer zu testen und jemanden zu finden, der bzw. die sie nicht öffentlich anklagen wird. Der bzw. die „Auserwählte“ erfährt eine besondere Aufmerksamkeit sowie Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden.

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, da sie dazu dient, potenzielle Gefahren und Risiken zu identifizieren. Mitglieder verschiedener Abteilungen des MSV nahmen zur Sensibilisierung der Problematik an einem Workshop teil. Es wurde eine Umfrage mittels Fragebögen zu strukturellen Abläufen, Medien und Kommunikation sowie Personalauswahl erhoben. Daraus gewonnene Erkenntnisse ergeben den nachfolgenden Verhaltensleitfaden.

## Verhaltensleitfaden

1. Kontakte: Einzelkontakte zwischen Übungsleitungen und Teilnehmenden sind zu vermeiden. Gespräche mit einem Teilnehmenden finden im 6-Augenprinzip statt um Transparenz und Sicherheit zu gewähren.
2. Zugang zum Übungsraum: Der Übungsraum steht ausschließlich den Teilnehmenden und den Übungsleitungen zur Verfügung.
3. Umkleideräume: Die Umkleideräume sind nach Geschlechtern getrennt zu benutzen.
4. Umkleidekabinen für Übungsleitungen: Übungsleiter/-innen benutzen in der Regel eigene Umkleidekabinen.
5. Hilfe von Eltern: Eltern/Erziehungsberechtigte dürfen nach vorheriger Absprache mit der Übungsleitung beim Umziehen ihrer Kinder helfen, idealerweise außerhalb der Gemeinschaftsumkleide.
6. Bekleidung: Eine der Sportart angemessene Sportbekleidung ist angesagt. Näheres kann in den einzelnen Abteilungen geregelt werden.
7. Organisation von Fahrten: Autofahrten zu Wettkämpfen oder Lehrgängen mit Übernachtungen werden untereinander und in Absprache mit Erziehungsberechtigten organisiert. Einzelfahrten mit einem Teilnehmenden sind untersagt. Die Leitenden übernachten in separaten eigenen Zimmern.
8. Suchtmittel: Training unter Einfluss von Drogen oder Alkohol ist verboten.
9. Aufmunterung und Trost: Aufmunterung und Trost können als Anteilnahme ausgedrückt werden, jedoch immer im angemessenen Rahmen, Körperkontakte sollten begrenzt und kurzgehalten werden.
10. Hilfestellungen im Sport: Hilfestellungen bei Sportübungen sind üblich und werden im Voraus angekündigt und erklärt. Damit einhergehender Körperkontakt nur für die Dauer der Hilfestellung.
11. Geschenke: Geschenke als Zeichen der Wertschätzung sind erlaubt. Sie sollten klar von Bestechungsabsichten oder Anbahnung einer Abhängigkeit abgegrenzt und als solche vermieden werden.
12. Regeln und Rituale: Die Regeln und Rituale prägen die Individualität jeder Gruppe und sollten allen Teilnehmenden bekannt sein.
13. Kommunikation über Messenger-Dienste: Für kurzfristige organisatorische Informationen haben sich Messenger-Dienste etabliert. Private Informationen haben dort keinen Platz. Die Leitung hat in der Regel die Kontrolle als Administrator. Die Zugehörigkeit zur Messenger-Gruppe setzt eine Einwilligung voraus.
14. Video-Aufnahmen und Fotos: Im Umkleide- und Sanitärbereich besteht ein absolutes Verbot, Aufnahmen in den sonstigen Bereichen wie Übungsräumen, Turnhallen oder Sportplätzen bedürfen der (schriftlichen) Zustimmung der Teilnehmenden.
15. Feedback-Gespräche: In den im 6-Augenprinzip stattfindenden Feedback-Gesprächen können Über- und Unterforderungen sowie Probleme besprochen und gelöst werden.
16. Ehrenkodex und Führungszeugnis: Die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sind Voraussetzung bei der Personalauswahl

## Prävention

Im Juni 2024 wurde auf der Delegiertenversammlung angekündigt, ein Schutzkonzept zu entwickeln und zu realisieren. Ein entsprechender Passus wurde in die Satzung aufgenommen (§ 3b).

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die helfen, Gewalt zu vermeiden. Das Konzept umfasst gezielte Maßnahmen wie z.B. strukturelle Vorgaben als auch allgemeine wie die Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit, des Zuhörens und Hinsehens. Eine Enttabuisierung der Gewalt schärft das Problembewusstsein und hilft Situationen angemessener einzuschätzen und zu steuern. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist die Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene anvertrauen. Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen Beteiligten eine Handlungssicherheit.

Die Leitung des Vereins trägt dabei eine Vorbildfunktion. Ihr obliegt es, die Bedeutung des Themas hervorzuheben in Einstellungsgesprächen, in Abteilungstreffen und Jahreshauptversammlungen.

- **Personalauswahl, Durchführung von Einstellungsgesprächen**

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter/-innen, Übungsleitungen und Helfer/-innen ist es wichtig neben der fachlichen Qualifikation sicherzustellen, dass Präventionsstandards gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt vermittelt und von jedem Teammitglied akzeptiert sowie unterstützt werden. Der Ehrenkodex, das Schutzkonzept und die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses können als Leitfaden dienen und müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

- **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex im Sport dient als Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention sowie Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der MSV stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit Gewalt erhalten und fordert von ihnen die Unterzeichnung des Ehrenkodexes.

- **Erweitertes Führungszeugnis**

Es soll sicherstellen, dass Personen, die wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden. Im MSV ist es daher verpflichtend, dass alle Mitarbeitende, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind in regelmäßigen Abständen (spätestens nach 5 Jahren) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit. In absoluten Ausnahmefällen wie bei spontanen, sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine Nachreichung wird zugesichert.

- **Benennung von Beauftragten und deren Aufgaben**

Dr. Helma Thomm-Stümpfl  
E-Mail: helma.thomm-stuempfl@msv-meckenheim.de

Mario Fink  
E-Mail: mario.fink@msv-meckenheim.de

Die Beauftragten bilden mit Uli Lange, Kay Maluche, Roland Kötter und Jutta Lützen als zuständige Person aus dem geschäftsführenden Vorstand ein Krisenteam, das sich untereinander besprechen und beraten kann.

- **Aufgaben:**

- Präventionsmaßnahmen koordinieren, Mitarbeitende sensibilisieren und qualifizieren.
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen.
- Einen Kummerkasten im Sportforum und am Vereinsheim für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einrichten, um anonyme Beschwerden aufnehmen zu können.
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe überprüfen und besprechen (siehe Risikoanalyse).
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren, daraus sich ergebende Erkenntnisse in Präventionsmaßnahmen umsetzen.
- Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren, jährliche Schulungen sind vorgesehen.
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen.
- Den Vorstand einmal im Jahr über den Stand der Maßnahmen informieren und überprüfen, ob die Aktivitäten ausreichen oder Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt.
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes Krisengespräch, weitere Schritte folgen wie
  - das Krisenteam einberufen
  - den zuständigen Vorstand informieren und seine Entscheidung über die nächsten Schritte einholen
  - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren
  - die Verantwortlichen informieren
  - eine Fachberatungsstelle einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggfs. professionelle Hilfe für die Anfragenden zu vermitteln
  - Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und den Betroffenen zur Anzeige bringen

- **Grenzen der Arbeit als Ansprechperson**

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher/-innen und Täter/-innen sowie therapeutisch aktiv und ermittelnd tätig zu werden, gehört nicht zu den Aufgaben der Beauftragten.

## **Intervention und Krisenmanagement**

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Unreflektierter Aktionismus schadet den Betroffenen. Unser Verein achtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher/-innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen bei Bedarf Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Zu den Grundlagen der Krisenintervention gehören:

1. Zuhören und Glauben schenken, eine Beeinflussung durch Nachfragen meiden
2. Alle Feststellungen und Informationen neutral dokumentieren und mittels Checklisten eine Einordnung vornehmen:
  - Zeitpunkt und Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information
  - Wer, was, wann und was wurde bisher unternommen?
  - Wie soll es weitergehen?

3. Aufschreiben der Informationen, ohne zu interpretieren.
4. Versicherung, dass alle weiteren Schritte in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf über den Kopf der Betroffenen hinweg gehandelt werden.
5. Keine Versprechungen geben, die nicht eingehalten werden.
6. Die eigene Gefühlslage wahrnehmen und ggfs. Entlastung einholen.
7. Gemeinsame Planung des weiteren Vorgehens unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen.
8. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen, ggfs. Rehabilitation.
9. Den Krisenfall situations- und fallangemessen mit dem Krisenteam reflektieren und dabei die Täter/-innen-Strategien analysieren.
10. Daraus resultierende Erkenntnisse dem MSV in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

## **Beratungsstellen**

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Rheinbach  
Aachener Straße 16  
53359 Rheinbach  
Tel.: 02226 9278566-0  
E-Mail: fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Kinderschutzbund DKSB  
Ortsverband Sankt Augustin  
Kölnstraße 112-114  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241 28000  
E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Jugendamt der Stadt Meckenheim  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim  
02225 917-292 (Beratung nach §8b durch Frau Behrens)  
E-Mail: lisa.behrens@meckenheim.de  
In dringenden Angelegenheiten:  
Tel.: 02241 917 280 (Bereitschaftsdienst)  
E-Mail: jugendamt@meckenheim.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Wilhelmstraße 27  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 635524  
E-Mail: info@beratung-bonn.de